

Nachtragshaushaltssatzung für die von der Stadt Nürnberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2003

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung
des Stadtrates vom 05. November 2003

- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wurde notwendig, da bisher nicht veranschlagte Zuschüsse an Dritte für Investitionsvorhaben bei der Ausrichtung geleistet werden.

Der 1. Nachtrag betrifft die Vermögenshaushalte der Findel- und Waisenhausstiftungen und der Fritz-Hintermayr-Stiftung.

II. Beilagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung
2. Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan
3. Nachtragshaushaltspläne
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

III. Beschlussvorschlag: siehe Beilage

IV. OBM

V. Ref. II

Nürnberg, 17.10.2003
Finanzreferat